

Bauleitplanung der Gemeinde Calden
Bebauungsplan Nr. 2 „Landwirtschaft und
Erneuerbare Energien I“ in den
Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln

umweltrelevante Informationen aus den
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen
Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

eingegangen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

AG ✓



LANDKREIS KASSEL
- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

Planungsbüro Rupp
Schulstraße 43

63654 Büdingen

Bauen und Umwelt
Bauaufsichtsbehörde

Heidi Färber

Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel
Raum 3.39



Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen
PV 22-0081-5.05 Fä

Datum
19. Januar 2023

**Bauleitplanung der Gemeinde Calden, OT Obermeiser und Westuffeln
Bebauungsplan Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“**

- Stellungnahme als Träger öffentl. Belange nach § 4 (1) BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht:

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Naturschutzbehörde

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zum Biomasthähnchenstalls wurde die Neuanlage von zwei 1.000 m² großen Buntbrachen als Ersatz für die verlorengehenden Reviere der Feldlerche beauftragt. In den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ist aber nur eine 1.000 m² große Fläche vermerkt. Es wird angeregt beide Buntbrachen in die textlichen Festsetzungen und den Lageplan aufzunehmen.

Die Festsetzung „2. Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ zur Eingrünung des Grundstückes wird sehr begrüßt. Dies unterstützt die Einbindung ins Landschaftsbild und hat positiven Einfluss auf die kleinklimatischen Bedingungen. Bei der Auswahl der zu verwendenden Sträucher sollte beachtet werden, dass Feldahorn und Hainbuche ohne regelmäßige Pflege zu stattlichen Bäumen heranwachsen können, was zu einer Beschattung der Solarmodule führen könnte. Daher sollte entweder eine regelmäßige Pflege, in Form von Rückschnitten in Betracht gezogen werden oder diese beiden Arten sollten gegebenenfalls von der Pflanzliste genommen werden. Ergänzend könnten Kornelkirsche und Pfaffenhütchen aufgenommen werden.

Im südöstlichen Bereich des Plangebietes verläuft das Fließgewässer „Ufflerbeeke“, welches in Teilbereichen verrohrt ist. Hier wurde zu beiden Seiten ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen festgesetzt; dies ist ebenfalls sehr zu begrüßen.

Laut Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan ist die die „Ufflerbeeke“ als Fließgewässer wasserwirtschaftlicher Bedeutung verzeichnet. Daher wird vorgeschlagen, mit der Gemeinde Calden als Eigentümerin der Gewässerparzelle eine Möglichkeit für die Offenlegung des Gewässers zu suchen.

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- und Bodenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die geltenden bodenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten sind.

Aus Sicht des FB 83 – Landwirtschaft

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Geltungsbereich (bereits eingezäunter Geflügelauslauf) ein Vorranggebiet Landwirtschaft in den Gemarkungen Obermeiser und tlw. Westuffeln in Größe von etwa 6,9 ha um die Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ ergänzt werden.

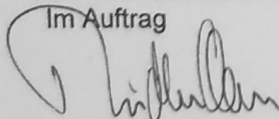
Die landwirtschaftliche Hauptnutzung des Geltungsbereiches, welcher als Auslauf für einen Geflügelmastbetrieb vorgehalten werden muss, bleibt erhalten. Die Photovoltaikanlage schränkt die Auslauffunktion nicht ein und bietet dem Geflügel ggf. Deckung vor Greifvögeln. Das Vorhaben wurde zuvor mit dem Regierungspräsidium Kassel, Dez. Regionalplanung, abgestimmt. Die Photovoltaikmodule werden ohne Fundamente aufgeständert und sind daher vollständig rückbaubar.

Gegen das Vorhaben in dieser Form der Doppelnutzung werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vorgetragen.

Weitere Anregungen und/oder Hinweise zu o. g. Vorhaben werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rüdtenklau

25 ✓

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umweltschutz

07. Dez. 2022

HESSEN



Dezernat 31.3
Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Calden
Abt. Fachbereich Bauen
Holländische Str. 35
34379 Calden

Geschäftszeichen RPKS - 31.3-61 d 0102/5-2019/11
Dokument-Nr. 2022/1688953

Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 07. Dezember 2022

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);
Bauleitplanung der Gemeinde Calden, Landkreis Kassel
⇒ *Bebauungsplan Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“ in den Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln (Nr. 21050)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben ist hinsichtlich der von mir zu prüfenden wasserwirtschaftlichen Belange geprüft worden.

Die vorliegenden Planunterlagen beinhalten den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“ in den Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans soll zukünftig als Fläche für Landwirtschaft sowie für die Erzeugung von erneuerbaren Energien ausgewiesen werden. Das Planungsgebiet befindet sich südwestlich der Ortschaft Westuffeln in der Gemeinde Calden und wird durch die Ufflerbeeke (GWZ 446494) durchflossen.

Vorsorglich weise ich auf den Gewässerrandstreifen der Ufflerbeeke hin. Gemäß § 23 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) ist der Gewässerrandstreifen im hier vorliegenden Außenbereich zehn Meter breit. Die Breite des Gewässerrandstreifens bemisst sich ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit einer ausgeprägten Böschungsoberkante ab der Böschungsoberkante (vgl. § 38 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz; im Folgenden: WHG). Grundsätzlich ist die Errichtung baulicher Anlagen im Gewässerrandstreifen im Umfang des § 38 Abs. 4 WHG und § 23 Abs. 2 HWG zum Schutz des Gewässerrandstreifens sowie zum Erhalt seiner Funktion verboten. Somit ist der Gewässerrandstreifen der Ufflerbeeke von einer Bebauung freizuhalten.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



- 2 -

Unter Beachtung der durch mich gemachten Anmerkungen und Hinweise bestehen meinerseits keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Thiel

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

34 ✓



**Zweckverband
Raum Kassel**

Zweckverband Raum Kassel, Ständeplatz 17, 34117 Kassel

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Verbandsdirektor -

Planungsbüro Rupp
Bastian Rupp
Schulstraße 43
63654 Büdingen

Zuständig: Nicole Witte

Telefon: (0561) 10970-0
Durchwahl:
Fax: (0561) 10970-35
E-Mail: info@zrk-kassel.de
Internet: www.zrk-kassel.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
02.12.2022

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
Stel 2661, W/CN

Kassel
21.12.2022

**Bauleitplanung der Gemeinde Calden, Gemarkungen Obermeiser und Westuffeln
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien I“
Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrter Herr Rupp,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Fläche für Landwirtschaft (hier Aufzucht von Mastgeflügel) sowie für die Erzeugung von erneuerbarer Energie zu nutzen. Die bereits bestehende Geflügelauslauffläche soll mit netzeinspeisenden Solarmodulen überdacht werden.

Der ZRK führt parallel zu dem vorliegenden Bebauungsplan die FNP-Änderung ZRK 75 „Landwirtschaft und Erneuerbare Energien, Westuffeln“. Die dargestellten „Flächen für die Landwirtschaft“ sollen durch die Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ („EE“) ergänzt werden. Die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte vom 04.11.2022 bis 05.12.2022. Die endgültige Beschlussfassung ist für Ende des ersten Quartals 2023 vorgesehen.

Ein redaktioneller Hinweis: auf S. 11 der Begründung unter § 3 Abs. 2 wird „Fritzlar“ genannt, bitte korrigieren.

Aus Sicht der Landschaftsplanung regen wir an, die Darstellung der rechtsgültigen Kompensationsflächen aus dem Stall-Neubau gemäß NATUREG in die Bestandskarte aufzunehmen.

Im Bebauungsplan-Entwurf wurden die noch ausstehenden Kompensations- und CEF-Maßnahmen teilweise als Festsetzung aufgenommen.

In diesem Zusammenhang stellt die Festsetzung „2. Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern ...“ eine 5m breite, dreireihe Heckenpflanzung aus heimischen Sträuchern und Bäumen dar, die die Fläche umschließt; im Nordwesten mit einer geschlossenen Pflanzung, auf den drei anderen Seiten blockweise / auf Lücke. Diese Anpflanzung stellt einen Beitrag zur Integrierung der PV-Fläche in die Kulturlandschaft und zur Nutzung derselben zur naturschutzfachlichen Aufwertung mit Biotopstrukturen, in diesem Sinne also auch zur Klimaanpassung dar und wird ausdrücklich begrüßt.

Bankkonto: IBAN: DE49 5205 0353 0200 0508 89 BIC: HELADEF1KAS Kasseler Sparkasse
Steuernummer: 026 226 90205

Besuche und Anrufe bitte von Mo.-Do. zwischen 8.45 Uhr-15.00 Uhr, Fr. von 8.45 Uhr-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
Das Dienstgebäude Ständeplatz 17 in 34117 Kassel ist mit der Tram 7, der RT1, RT4, RT5 sowie der Buslinie 500 zu erreichen.
(Doppelhaltestelle Wilhelmsstraße/Stadtmuseum)

Die zugehörige Pflanzliste enthält mit Feldahorn und Hainbuche auch zwei Baumarten. Dies würde mittelfristig zur Beschattung der Anlage führen. Wir empfehlen deshalb, auf diese Baumarten zu verzichten und ggf. weitere Straucharten wie z.B. Schneeball und Pfaffenhütchen aufzunehmen.

Zum kleinen Fließgewässer „Ufflerbeeke“ wird über die Festlegung der Baugrenzen in 10m Abständen den Anforderungen des Wasserrechtes bzgl. Uferstrandstreifen genüge getan. Dies begrüßen wir.

Darüber hinaus empfehlen wir mit dem Eigentümer der Gewässerparzelle, der Gemeinde Calden, und dem anliegenden landwirtschaftlichen Betrieb eine Lösung zur Offenlegung der Verrohrung anzustoßen. Hierbei wäre zu berücksichtigen, dass eine Sukzessionsentwicklung eines Erlen-Eschen-Galeriewaldes zu einem Konflikt mit den PV Modulen aufgrund des Schattenwurfes führen würde. Hier müsste eine dauerhafte Pflegeregelung für die absehbare Entwicklung schützenswerter Vegetationsbestände (feuchte Hochstaudenfluren, Röhricht, Weidengebüsch) gefunden werden.

Bezüglich des Niederschlagswassers wird festgesetzt, dass dies „...soweit möglich an Ort und Stelle zurückzuhalten bzw. ... dem Versickern zuzuführen“ ist. Es wird weder eine „Reduzierung der Wasserrückhaltefähigkeit noch ein Verlust der Grundwasserneubildung“ prognostiziert.

Anfallendes Regenwasser der Staldachflächen soll bereits in einer offenen, grasbewachsenen Erdmulde versickert werden. Wir empfehlen, diese im Plan verbindlich darzustellen.

Unter Hinweise heißt es näher „die ... Planung ... liegt in der Eigenverantwortung des Bauherrn ... Einleitung in den Vorfluter ist mit der Gemeinde ... abzustimmen.“

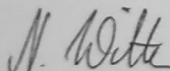
Hier empfehlen wir ein intensiveres Augenmerk auf die Abfluss-, Rückhalte- und Versickerungsverhältnisse zu legen, um sicherzustellen, dass auch bei Starkregenereignissen die Niederschlagsmengen vollständig der Versickerung und damit Grundwasserneubildung zugeführt werden können.

Weitere Anregungen oder Hinweise werden nicht vorgetragen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Die Gemeinde Calden sowie der Landkreis Kassel erhalten eine Mehrausfertigung dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nicole Witte